



Amtsblatt zaisenhäusen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäusen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 13

Mittwoch, 28. März

Jahrgang 2018

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

der Winter ist vorbei. An den ersten Frühlingstagen können wir das Wiedererwachen der Natur förmlich spüren. Die Sonne zeigt sich immer mehr und wir freuen uns auf längere Aufenthalte im Freien.

Wir feiern Ostern, die Auferstehung Jesu Christi und nehmen uns an den Feiertagen Zeit für unsere Liebsten.

Mit diesem Ostergruß wünsche ich Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung, ein schönes und frohes Osterfest sowie erholsame Feiertage.

Herzlichst

Ihre

Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin



Ostereiersuche
am 31.03.2018
um 10 Uhr



Liebe Kinder,

der Osterhase kommt nach Zaisenhäusen. Aus diesem Anlass wollen wir mit Euch am Ostersonntag eine kleine Ostereiersuche starten. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Kögelhaus. Wichtig ist, dass ihr Euch anmeldet, damit wir dem Osterhasen auch sagen können, wie viele Osternester er verstecken muss!

Eure Eltern sind hierzu ebenfalls herzlich eingeladen!

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, meldet euch bitte vorher unter Familienzentrum@zaisenhäusen.de oder der Telefonnummer 327119 an.



Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplanes „Flurscheide“ Misch-, Gewerbe- und Industriegebiet

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. März 2018 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) beschlossen, den Bebauungsplan „Flurscheide“ (5. Änderung) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Der Planbereich war im Amtsblatt der vergangenen Woche abgedruckt.

Ziele und Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes:

Im Bereich des Anwesens Flst.-Nr. 8799/2, 11931, 11931/1 soll die bestehende Baugrenze dahingehend geändert werden, dass eine bessere Nutzung des Grundstücks gegeben ist. Der Änderungsbereich ist in nachfolgendem Planausschnitt dargestellt.



Eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist zulässig, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes:

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 13. März 2018 den Entwurf des Bebauungsplan „Flurscheide“ (6. Änderung) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 6. Änderung Bebauungsplanes wird mit Begründung, Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften vom 09. April 2018 bis einschließlich 07. Mai 2018 vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags Montag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Zaisenhausen, Hauptstraße 97, Bürgersaal im EG öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, auch Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen, sich an o. g. Stelle über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben (Ansprechpartner Herr Gerd Weißert, Zimmer Nr. 5). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen der Bürger werden in den Gremienunterlagen anonym behandelt.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs.1 BauBG.

Zaisenhausen, den 28. März 2018

Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

Schöffenwahl 2018



Bewerberinnen und Bewerber für das Amt als Jugendschöffe sowie Schöffe bei den Strafkammern und Gerichten gesucht





Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden für unsere Gemeinde entsprechende Personen, welche das Amt als „Laienrichter“ ausüben wollen. Die ehrenamtlichen Richter in Strafsachen tragen die Bezeichnung „Schöffen“ bzw. in Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende die Bezeichnung „Jugendschöffen“.

Die Gemeinde und der Jugendhilfeausschuss beim Landratsamt Karlsruhe schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, welche die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsdienst usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendberufshilfe über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden

 <p>Oberderdingen ...alles zum Leben!</p>	 <p>SULZFELD ...immer in Bewegung</p>	 <p>Kümbach ...das Schwärzleindorf</p>	 <p>zaisenhäusen ...am liebsten zusammen</p>
VERANSTALTUNGEN APRIL 2018			
01.04.	Konzert „Spring Sounds“ in Feuerwehrhaus Oberderdingen	Oberderdingen	Gemeinde Zaisenhäusen Tel. 07258/91090 - www.zaisenhäusen.de
02.04.	Ostermarkt rund um den Amthof Oberderdingen	Oberderdingen	Gemeinde Kümbach Tel. 07258/9105-0 - www.kuembach.de
02.04. 11-17 Uhr	Osteraktion der Gemeinde Sulzfeld beim Streuobstlehrpfad in der Ochsenburger Straße	Sulzfeld	Gemeinde Sulzfeld Tel. 07269/78-0 - www.sulzfelde.de
03. bis 06.04. 15-17 Uhr	Schnupperkurs für Kinder ab 6 Jahren beim Evang. Posaunenchor Sulzfeld im Ev. Gemeindehaus	Sulzfeld	Gemeinde Oberderdingen Tel. 07045/43-0 - www.oberderdingen.de
05. bis 29.04.	Frühjahrsbesen beim Weingut Czech in Kümbach	Kümbach	
07.04. 19 Uhr	Sportler- und Vereins- er hebung der Gemeinde Oberderdingen in der Aschingerhalle	Oberderdingen	
07.04. 19.30 Uhr	Frühjahrskonzert der Feuerwehrkapellen Sulzfeld in der Ravensburghalle	Sulzfeld	
07.04. 18.30 Uhr	Weinprobe der WG Kümbach mit Svenja Wanielik im Schwarzrieslingkeller	Kümbach	
08.04. 10 Uhr	Erstkommunion der Kath. Kirchengemeinde Sulzfeld in der St. Martins-Kirche Flehingen	Flehingen	
08. bis 29.04.	Ausstellung des Kulturkreises Sulzfeld mit Werken von Richard Aich „Malerei & Grafik“ in der Galerie im Bürgerhaus, Eröffnung: 08.04., 11 Uhr	Sulzfeld	
10.04. 14.30 Uhr	Jugendforum der Gemeinde Sulzfeld in der Mensa	Sulzfeld	
11.04. 14.30 Uhr	Frühlingsnachmittag der Kath. Kirchengemeinde Zaisenhäusen in der Kath. Kirche/Pfarrsalaal Zaisenhäusen	Zaisenhäusen	
12. bis 15.04.	Artinside – Oberderdinger Kultur tage im Aschingerhaus Do, 19.30 Uhr: „50 Cycle Hum und kat in Concert – ein Singer/Songwriter Abend“ Fr, 20 Uhr: „Olivias Garten“ – Autorenesung durch Alida Bremer Sa, 20 Uhr: „Murzeleas Music-Puppet-Show“ So, 15 Uhr: Ausstellung der produzierten Reb-ART-Werke	Oberderdingen	
14.04. 10-18 Uhr	Frühlingsweinproube beim Weingut Brüssel in Sulzfeld. Offene Weinprobe mit Weinverkauf	Sulzfeld	
15.04.	Frühlingskaffee der Evang. Kirchengemeinde Zaisenhäusen im Evang. Gemeindehaus	Zaisenhäusen	
19.04. 15 Uhr	„Hans im Glück“ – Theateraufführung des Theater Tiedeschin in der Eugen-Gütlinger-Halle	Oberderdingen	
20./21.04.	Wochenende des Buches des Familienzentrums Zaisenhäusen im Kögelhaus	Zaisenhäusen	
21.04. 9 Uhr	Gerümpelturnier des Tischtennisvereins Sulzfeld in der Ravensburghalle	Sulzfeld	
21./22.04.	Jahreskonzert des Musikvereins Kümbach	Kümbach	
24.04. 15 Uhr	Frühlingsfest des VdK-Ortsverbandes Sulzfeld beim Weinstadl Pfefferle	Sulzfeld	
27.04. 15 Uhr	Muttertagsbastein des Familienzentrums Zaisenhäusen im Kögelhaus	Zaisenhäusen	
27. bis 29.04. 20 Uhr	Reitturnier des Reit- und Fahrvereins Zaisenhäusen auf dem Sportgelände	Zaisenhäusen	
28.04.	Maibaumfest auf dem Marktplatz Oberderdingen durch den Arbeitskreis der Vereine Oberderdingen und Großvillars	Oberderdingen	
28.04. 15 Uhr	Aufbau des Zunftbaumes des Gewerbevereins Sulzfeld auf dem Rathausplatz	Sulzfeld	
28.04. 19 Uhr	„Liederreise um die Welt“ des AGV „Frohsinn“ Sulzfeld in der Ravensburghalle	Sulzfeld	
28.04. - 06.05. 29.04.	Frühjahrsbesen beim Weingut Plag in Kümbach	Kümbach	
29.04. - 03.06.	DER FAMILIENTAG beim Jugendtreff Oberderdingen	Oberderdingen	
	„Mildes Kraichgau – fotografische Einblicke in die atemberaubende TIERWELT des KRAICHGAUS“ – Ausstellung durch Ira Brockmann und Alexander Schlauch im Aschingerhaus, Vernissage: 29. 04., 11 Uhr	Oberderdingen	
30.04. 20-3 Uhr	„Wine goes Party!“ Tanz in den Mai im Weingut Heitlinger	Östringen-Tiefenbach	
Weitere Informationen:			

den Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten für das Schöffenamt bewerben sich **bis zum 16. April 2018** bei der Gemeindeverwaltung Zaisenhäusen, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhäusen.

Weitere Informationen zur Schöffenamt und das entsprechende Bewerbungsformular finden Sie unter www.schoeffenwahl.de. Bei Fragen können Sie sich an Herrn Ebert wenden (Tel. 07258/9109-30, E-Mail: Hauptamt@zaisenhäusen.de).

Spermmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
 - **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
 - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
 - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
 - Reklamationen: 0800 2 160 150

Wir gratulieren



Altersjubilare

- 01.04. Gerhard Weiß, 78 Jahre
 - 02.04. Horst Brecht, 78 Jahre
 - 04.04. Helmut Bauer, 89 Jahre
- Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

Das Schönste aber hier auf Erden ist lieben und geliebt zu werden.
Wilhelm Busch